

Darf eine verbeamtete Lehrkraft in NRW die angeheiratete(n) Nichte/Neffen unterrichten?

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Juni 2025 18:06

Und wenn jemand wissen möchte was der §33 denn so aussagt, erinnert Euch an Eure Vereidigung, da habt Ihr die westlichen Inhalte laut und deutlich für Euch verbindlich erklärt.